

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschluß
Tageblatt Riesa,
Hermannstr. 20.
Postfach Nr. 32.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Bekanntmachung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postgeschichte
Dresden 1580.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 254.

Freitag, 28. Oktober 1932, abends.

85. Jahr.

Tageszeitung

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbegruß 2.14 einfach Postgebühr (ohne Aufstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzerrungen, Erhöhungen der Zölle und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Genehmigung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 22 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Münzen; die 22 mm breite Stellschrift-Zeile 100 Gold-Münzen; zeitraubende und tabellarische Sätze 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Vertrag verfüllt, durch Briefe eingezogen werden mag oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Vertrauensvotum des Reichspräsidenten

für den Reichskanzler, das am Donnerstag ohne erläuterten äußeren Grund der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, ist in politischen Kreisen sehr eingehend diskutiert worden. Allgemein berichtet dabei die Überzeugung vor, daß diese Vertrauenserklärung keinesfalls absoluter Charakter hat und also auch nicht alle Phasen der kommenden Entwicklung gilt. Sie war in diesem Augenblick wohl vor allem für den Reichskanzler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar in Preußen bestimmt. Die verantwortlichen Stellen wollten damit ausdrücken, daß die Angelegenheit Preußen für sie durch den Richterspruch des Staatsgerichtshofs noch nicht endgültig entschieden ist und daß neuen Maßnahmen des Reichskommissariats auch unter Anerkennung des Leipziger Spruchs nichts im Wege steht. Man muß diese einleitende Bemerkung weitergeben, selbst auf die Gefahr hin, dadurch den Gedanken der Obstruktion gegen den lebigen Reichskanzler zu geben. Es ist keine „Verachtungsmacht“, die sich dahinter verbirgt, sondern nur einfach die Feststellung, daß selbst im gegenwärtigen Augenblick es weit in die Kreise der soßen Ministerialburokratie hinein die Stellung des Reichskanzlers nicht mehr für 100 prozentig sicher gilt und bei allen politischen Diskussionen über die Zukunft Umbildungen der Reichsregierung und eine eventl. Ausweitung des jetzigen Reichskanzlers auf Grund des Wahlergebnisses vom 6. November sehr ernst und ohne jede periodische Vereinbarungsmöglichkeit zur Gründung gelangen. Das hindert freilich nicht, daß der Wille der lebigen Reichsregierung in Preußen nach wie vor die reale politische Entwicklung bestimmt. Man rechnet allgemein damit, daß bereits in der Kabinettssitzung am Freitag die Pläne für weitere Reformmaßnahmen der preußischen Verwaltung vielleicht sogar bis zu einem Abschluß gefordert werden. Es bleibt dabei nur offen, ob die Verkündung dieser Maßnahmen schon in den nächsten Tagen oder erst in einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Durchführung der Maßnahmen selbst wird kaum mehr angesetzt. Wenn man die Pläne richtig beurteilen will, muß man sich den Weg der leichten Verwaltungsmaßnahmen kurz vorstellen. Dabei wird man drei Phasen der Verwaltungsreform unterscheiden müssen. Die erste Phase ist abgeschlossen. Sie brachte die Kompetenzänderungen zwischen den Oberpräsidien und den Regierungspräsidien und den verwaltungstechnischen Umbau der Zuständigkeiten des Vandrats. Die dafür notwendigen Entwürfe waren bereits zum größten Teil von der alten Regierung fertiggestellt. Man braucht sie nur aus dem Schublaufe hervorzuholen. Vor der zweiten Phase steht das Reichskommissariat in Preußen im gegenwärtigen Augenblick. Es handelt sich dabei um eine Vereinfachung in der Zentralinstanz, d. h. um eine Zusammenlegung von einzelnen preußischen Ministerien, den weiteren Abbau von hohen Ministerialbeamten usw. Man hat in den letzten Tagen dagegen vorgebracht, daß eine solche Verwaltungsreform über die Befreiung des Artikels 48 hinausgeht. Reichskommissar von Papen und der von ihm delegierte Dr. Bracht stehen jedoch nicht auf diesem Standpunkt. Noch heute gilt grundsätzlich jener Brie, den der Reichskanzler am 27. August 1932 an den preußischen Landtagspräsidenten Kettl schrieb und in dem es ausdrücklich heißt, daß sich die Pflichten der kommissarischen Regierung nicht nur auf die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände und von Ruhe und Ordnung befränken, sondern auf alle Befreiungen, die dem alten Staatsministerium lieb natürlich mit der Einschränkung des Leipziger Spruchs) zugesehen. Freilich hat sich dabei wohl das eine ergaben, daß im gegenwärtigen Augenblick an eine Zusammenlegung von preußischen Ministerien mit Reichsministerien nicht mehr gedacht wird, sondern sich die Veränderungen in der Zentralinstanz im wesentlichen auf Preußen selbst befränken werden. Auch so wird ihre Durchführung juristisch und staatsrechtlich nicht ganz leicht sein. Es entsteht z. B. die Frage: Was geschieht mit einem preußischen Minister der alten Staatsregierung, wenn kein Ministerium mit einem anderen Ministerium zusammengelegt wird und sich sein Posten dadurch erübt? Während noch am Mittwoch in politischen Kreisen die Meinung vorherrschte, daß über derartige Maßnahmen noch vorher mit dem Kabinett Braun verhandelt würde, läuft heute niemand mehr an ein solches Entgegenkommen. Das Reichskommissariat scheint nach Möglichkeit jeden unmittelbaren Kontakt mit dem Kabinett Braun vermieden zu wollen, um nicht gefährliche Präzedenzfälle zu schaffen. Ob die dritte Phase der Verwaltungsreform, der Umbau und die Vereinfachung auf kommunalem Wege bereits jetzt in Angriff genommen wird, ist zweifelhaft. Hier waren noch bis vor kurzem die Pläne nicht bis zu einem Abschlußpunkt gefordert.

Die Sache, mit der von Seiten des Reiches die weitere Durchführung der großen preußischen Verwaltungsreform betrieben wird, hat ihren letzten Grund in der Ungewissheit, die für die Zeit nach dem 6. November besteht. Da kein Mensch recht weiß, wie nach dieser Wahl regiert werden soll, und vor allem, welche Persönlichkeiten regieren sollen, so daß auch der ehrliche Anhänger der lebigen Reichsregierung Überzeichnungen keinesfalls völlig beseitigen kann, hat man auf Seiten der führenden und verantwortlichen Männer überhauptlich ein Interesse daran, gute Verhältnisse in Preußen für alle Fälle zu schaffen. Man will deshalb die notwendigen Reformmaßnahmen so schnell durchführen, daß auch die

Die bedeutungsvolle Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin. (Funkspruch.) Das Reichskabinett ist heute vormittag um 11 Uhr zu der angekündigten bedeutungsvollen Sitzung zusammengetreten, in der die Frage der preußischen Verwaltungsreform behandelt werden soll. Es gilt als sicher, daß die Beauftragung des Staatssekretärs Popitz mit der kommissarischen Leitung des preußischen Finanzministeriums bereits heute bekanntgegeben wird und daß auch die Ernennung von Dr. Popitz und Dr. Bracht zu Reichsministern ohne Vorstellung durch den Reichspräsidenten noch heute nachmittag erfolgt. Alle Gerüchte, die über diese Maßnahmen hinausgehen, verzeichnen nur Möglichkeiten. Dazu gehört auch die von einem Berliner Mittagsblatt gemeldete Ernennung des kommissarischen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau Dr. von Hüllen zum kommissarischen Leiter des preußischen Kultusministeriums und ebenfalls Reichsminister ohne Vorstellung. Sie war jedenfalls nicht für heute bestäbtigt. In unterrichteten Kreisen betont man, daß sich zu Beginn der Kabinetsbildung ganz natürlich noch keineswegs sagen läßt, wie die Lösungen im einzelnen aussiehen werden. Es bleibt nur übrig, abzuwarten, bis heute nachmittag die offizielle Bekanntgabe der Beschlüsse des Reichskabinetts erfolgt.

Die Gerüchte um die Neugestaltung Preußens.

Berlin. (Funkspruch.) Zu den heute in der Presse erörterten Gerüchten über eine Neugestaltung Preußens wird vor zuständiger Stelle erklärt, daß eine amtliche Auskunft oder Verlautbarung bzw. Stellungnahme zu diesen Gerüchten erst dann erfolgen kann, wenn morgen mittag der Empfang des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Braun beim Reichspräsidenten stattgefunden hat. Auch über die heutige Sitzung des Reichskabinetts werden keinerlei Beschlüsse veröffentlicht werden. Lediglich die Behauptung, daß der Oberpräsident von Hessen-Nassau, Dr. von Hüllen, zum kommissarischen Leiter des preußischen Kultusministeriums und zum Reichsminister ohne Vorstellung ernannt werden soll, wird dementiert. Der Reichskommissar legt Wert darauf, daß Dr. von Hüllen auf seinem Posten als Oberpräsident von Hessen-Nassau verbleibt.

In Kreisen der preußischen Regierung wird dem Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsdarleger dazu

erklärt, daß nach dem Leipziger Urteil nichts dagegen einzutragen wäre, wenn der Reichspräsident bestätigungsweise die Reichsregierung die Zahl der Kommissionäre für die Ausübung der preußischen Amtsfunktionen etwa durch Hinzufügung des früheren Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium, Prof. Popitz, als kommissarischen preußischen Finanzminister vermehrten würde. Dagegen vertritt man in Kreisen der preußischen Staatsregierung die Ansicht, daß zur Durchführung des weiter gehenden Planes der Überführung der preußischen Ministerien für Wohlfahrt, Landwirtschaft und Justiz in die entsprechenden Reichsministerien die preußische Staatsregierung gehörte werden müsse. Es würde sich nach Meinung preußischer Regierungskreise darüber um die Abreitung ausgedrohter preußischer Hoheitsrechte an das Reich handeln. Dies sei eine Befugnis, die nach dem Leipziger Urteil lediglich der Staatsregierung Braun zusteht. Im übrigen wird in preußischen Kreisen bemerkt, daß die von der kommissarischen Regierung zur Disposition gestellten preußischen Ministerialdirektoren Dr. Bracht und Dr. Bacht als wieder aktiv geworden nach dem Leipziger Urteil gelten müssten, denn beide Ministerialdirektoren hätten als Amtsfunktion lediglich die Vertretung Preußens im Reichsrat gehabt, in die nach dem Leipziger Urteil der Reichskommissar nicht eingreifen durfte.

Das preußische Staatsministerium zu den geplanten Organisationsänderungen.

Berlin. (Funkspruch.) Vom preußischen Staatsministerium wird zu den Meldungen über die geplanten Organisationsänderungen folgendes erklärt:

Das preußische Staatsministerium hat bei in Prozeß kommenden Reichsstellen die erforderlichen Schritte unternommen, damit im Sinne der Entscheidung des Staatsgerichtshofs und im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit einschließlich Beschlüsse unterbleiben, solange nicht eine vorherige Verhandlung mit den zuständigen Stellen der Landesregierung stattgefunden hat. Hierzu wird die am Sonnabend stattfindende Audienz beim Herrn Reichspräsidenten die Grundlage bilden.

Wahl eines neuen Ministerpräsidenten keine Verschiebung mehr bringen kann. Man steht dabei auf dem unteren Graden nach durchaus richtigen Standpunkt, daß letzten Endes die Reformmaßnahmen von allen Bölschenschichten gewünscht werden und daß eine Befreiung je angeordneter Maßnahmen auch bei einem Personenwechsel in der Regierung nicht mehr in Frage kommt. Dass sich selbstverständlich jetzt vor den Wahlen manche Auseinandersetzung und manches Weiterspielen an die geplanten Reformen hoffen werden, ist selbstverständlich. Sehr langwoll, überhaupt von praktisch politischer Bedeutung, werden die Einwände und Protestaktionen vorlaufen jedoch nicht sein.

Rabinett Papen II mit neuem Arbeitsbeschaffungsprogramm?

* Berlin. Im Zusammenhang mit der amtlichen Versicherung, wonach Reichskanzler von Papen nach wie vor das volle Vertrauen des Reichspräsidenten besitzt, bringt das Blatt der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ eine Information, wonach in Regierungskreisen der Gedanke, den Reichstag immer wieder aufzulösen, wegen der etwaigen schwerwiegenden Folgen aufgegeben werden soll. Ancheinend wollte die Reichsregierung jetzt andere Wege einschlagen. Wie verlautet, werde sie ein neues Arbeitsbeschaffungsprogramm beschließen und neue Reformpläne. Darüber hinaus scheine man gewisse Veränderungen im Kabinett zu planen. Einige Minister sollen erneut werden durch Männer, die bei gewissen Parteien den Reichstagtag auf ein stärkeres Vertrauen rechnen könnten. Rechtskrisis bei der letzten Rotverordnung schien bei diesen Plänen eine Rolle zu spielen. Es sei also mit einem neuen Programm der Regierung Papen zu rechnen. Man glaube, daß es auf diesem Wege möglich sei, ein Mitherausvotum im Reichstag zu vermeiden und die Zustimmung einer Mehrheit zu einer Art Bewährungsfrist zu erhalten, um das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm durchzuführen zu können.

Arbeitsbeschaffung für 500 000 Wohlfahrtserwerbslose?

Berlin. Wie der „Berliner Börsen-Courier“ erfährt, wird das Reichskabinett vielleicht schon in seiner heutigen Sitzung über einen Plan der Gemeinden Besluß fassen, der die Arbeitsbeschaffung für 500 000 Wohlfahrtserwerbslose zum Ziel hat. Die Gesamtkosten dieser Aktion belaufen sich dem „BGC“ aufgrund auf rund 750 Millionen R.M., da der Lohnaufwand für jeden eingesetzten Erwerbslohen auf

jährl. 1000 R.M. beziffert werde und die vorgesehenen Arbeiten Sachaufgaben je Kopf von nochmal 500 R.M. bedingen. Die Deckung der Kosten sei wie folgt beobachtet: zunächst einmal erzielen die Gemeinden für die eingestellten Wohlfahrtserwerbslosen die übliche Unterstützung, die durchschnittlich 44 bis 45 Mark je Kopf und Monat betrage. Hieraus ergibt sich eine Gesamtverwaltung von rund 250 Millionen R.M. Der Restbetrag soll zum Teil durch Gewährung von Steuergutschriften aufgebracht werden.

Hausfahrt im nat.-soz. Verleihverlag.

München. (Funkspruch.) Nach einer Meldung des „Weltlichen Beobachters“ haben am Mittwoch fünf Kriminalbeamte eine Hausfahrt in den Räumen der Reichspropagandaleitung in der R.D.A.P. sowie in den Räumen des Zentralparteivertrages Franz Eber vorgenommen. Die Beamten hätten angegeben, im Auftrag des Reichskanzlers nach einer Rednerinformation, bestellt Reichskanzler von Papen im Rüste seiner Politik, suchen zu müssen. Bei der Reichspagandaleitung seien auch acht Gewehre dieser Tschiffdruck bestaufen worden. Zur Begründung dieser Beschlagnahme sei angeführt worden, daß sie wegen einiger Ausführungen über den Schwiegervater des Reichskanzlers erfolgt sei.

Die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung.

Berlin. (Funkspruch.) Die Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung sind nach den vorläufigen Bestellungen von etwa 51,3 Millionen R.M. im Juli auf 52,2 Millionen R.M. im August und auf 55,1 Millionen R.M. im September gestiegen. Die Septembereinnahme liegt damit über 3 Millionen R.M. über dem bisherigen monatlichen Jahresdurchschnitt.

Die Beitragseinnahmen der Angestelltenversicherung steigen von 22 Millionen R.M. im Juli auf 22,7 Millionen R.M. im August und auf 23,3 Millionen R.M. im September.

Die Beitragseinnahmen in der Arbeitslosenversicherung betragen im Juli 84,8 Millionen R.M., im August 86,0 Millionen R.M., im September 84,9 Millionen R.M.

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erbrachte im Juli 4,1 Millionen R.M., im August 32,1 Millionen R.M., im September 40,4 Millionen R.M.

Graf Zeppelin nach Rio de Janeiro gestartet.

Hamburg. (Funkspruch.) Wie die Hamburg-Amerikalinie mitteilt, hat das Luftschiff „Graf Zeppelin“ heute früh 10 Uhr MEZ seine Reise von Recife nach Rio de Janeiro fortgesetzt. Die Ankunft in der brasilianischen Bundesstadt wird morgen früh erfolgen. Nach einstündigem Aufenthalt in Rio de Janeiro tritt das Luftschiff in Recife zurück nach Deutschland mit einer Zwischenlandung in Recife an.